

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 301-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.372

Eingereicht am: 04.12.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kohler (Meiringen, Grüne) (Sprecher/in)
Rüegsegger (Riggisberg, SVP)
Flück (Brienz, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 292/2020 vom 18. März 2020
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**



PV-Anlagen auf bestehenden Infrastrukturen möglich machen

Der Regierungsrat wird beauftragt, bestehende kantonale Infrastrukturen zur Doppelnutzung für PV-Kraftwerke für Investoren zugänglich zu machen.

Begründung:

Die Schweizerische Energiestiftung schlägt in einer Studie für eine erfolgreiche Energiewende vor, bereits bestehende Infrastrukturen als Stellflächen für Photovoltaik zugänglich zu machen, um Konflikte mit dem Landschaftsschutz entschärfen zu können. Um mehr Standorte für grosse, kostengünstige Photovoltaik-Anlagen nutzbar zu machen, sollen bestehende Infrastrukturen einem Nutzungsrecht unterstellt werden. Auch der Kanton Bern verfügt über viele solcher Infrastrukturen: Dächer und Fassaden, Parkplätze, Lärmschutzwände, Zäune und Mauern entlang von Verkehrswegen.

Besonders sinnvoll wäre die Doppelnutzung solcher Infrastrukturen im Berggebiet. Das zeigt das aktuelle Projekt der Axpo. Auf der Muttsee-Staumauer des Pumpspeicherwerks Limmern soll die erste alpine Solar-Grossanlage der Schweiz mit zwei Megawatt Leistung entstehen. Die Anlage wird rund die Hälfte ihrer Stromproduktion während des Winters liefern.

Auch im Kanton Bern gäbe es Infrastrukturen im Hochgebirge, die für eine solche Doppelnutzung zugänglich gemacht werden könnten und die teilweise im Besitz des Kantons sind. Lawinenver-

bauungen sind ein gutes Beispiel dafür. Diese werden im Wallis vereinzelt schon für die Erzeugung von Solarenergie genutzt. Solche Standorte sind insbesondere wegen des höheren Winterstromanteils sinnvoll.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich das Anliegen der Motion, geeignete kantonale Infrastrukturen interessierten Investoren für PV-Anlagen zugänglich zu machen. PV-Anlagen entsprechen der kantonalen Energiestrategie und leisten einen wichtigen Beitrag zum dringenden Klimaschutz. Wie die Motionäre richtig feststellen, weisen verschiedenste kantonale Infrastrukturen Potenzial und Raum auf für PV-Anlagen. Diese sollen in der Zukunft noch vermehrt genutzt werden.

Die Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) hat bereits 2013 einen Kataster von nutzbaren Dach- und Fassadenflächen bei kantonalen Hochbauten erstellen lassen. Diesen hat sie veröffentlicht und potentiellen Investoren zur Verfügung gestellt. Basierend darauf hat die BVD selber Anlagen erstellt und einige durch die BKW erstellen lassen.

Der Kanton verfolgt grundsätzlich die Stossrichtung, an geeigneten Infrastrukturen selbst PV-Anlagen aufzustellen und zu betreiben. Bei Neubauten und der Erneuerung von bestehenden Gebäuden verpflichtet das kantonale Energiegesetz den Kanton dazu, soweit die Anlagen wirtschaftlich sind. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass dieses Vorgehen einfacher und effizienter ist, als Flächen privaten Investoren zur Verfügung zu stellen. Es lassen sich Zusatzaufwand, rechtliche Klärungen und administrativer Aufwand vermeiden.

Dennoch sind der Regierungsrat und die Direktionen mit geeigneten Infrastrukturen immer offen für gute konkrete Projektvorschläge von privaten Investoren. Solche werden gerne auf ihre Machbarkeit geprüft und soweit diese gegeben ist, bewilligt bzw. realisiert. In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit die Motion anzunehmen.

Verteiler

- Grosser Rat